

# Chemnitzer Anzeiger

## und Stadtboten.

### Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Altenmarkt, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Hohendorf, Höhendorf, Kappel, Renstadt, Schönau.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwochentlich **4 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das seitige, reich illustrierte humoristische **Anzeiger-Bilderbuch**.

**Bonumentbestellungen**, vierjährlich, 180 Pf. (Batz. 40 Pf.), monatlich, 50 Pf. (Batz. 15 Pf.), **Insertionspreis**: die schmale (1spaltige), Corpssäule oder breiter Raum 15 Pfennige. — **Nellame** (1spaltig Petit) 30 Pfennige. — Auf große Annonsen und Wiederholungen Rabatt. **Sack der Anzeiger** nur bei den Postanstalten — **Postzeitungs-Preisliste** für 1885 Nr. 1114 — bestellt. **Annonsen-Ausgabe** für die nächste Nummer bis Mittag. — **Ausgabe** jeden Montag Nachmittag werden. In Österreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Bonumentpreise von vierjährlich **Annonsenbestellungen** von auswärts wolle man den Insertionsbetrag stets beifügen (kleiner Betrag 1 Gulden 54 Kr., monatlich 52 Kr. (eigl. Ausgabeschlag) durch die Postanstalten zu begießen. in Briefmarken) je 8 Silber der gewöhnlichen Corpssäule bilden eine Seite und kosten 15 Pfennige.

**Berlags-Eigentum: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino)**

betreffend die Erhebung des Schulgeldes für das Realgymnasium, die höhere Knabenschule und die beiden höheren Mädchenschulen.

Bezüglich der Erhebung des Schulgeldes für die obengenannten Schulen-Statten tritt von jetzt ab eine Neuerung insofern ein, als das Schulgeld nicht mehr in den Schulen, sondern im Rathaus, Poststraße 61, Zimmer Nr. 45 verrechnet wird. Das Urtheil aber ist das Schulgeld nach wie vor in vierjährlichen Terminen zu entrichten.

Die Bekanntmachung dieser Termine erfolgt ebenso wie bisher durch das Amtsschild des Stadtrathes und nebenbei durch gebrauchte Sätze, welche in den Schulen vertheilt werden und gleichzeitig über die Höhe des fälligen Schulgeldbezuges Auskunft geben.

Das Schulgeld auf das laufende Vierteljahr (April, Mai und Juni) ist fällig und hat sich jeder, welcher das Schulgeld nicht innerhalb 8 Tagen, von obigen Termine ab gezahlt, absöhnen, der Einleitung des Haugsdorfer-Schulzugs zu gewünschen.

Chemnitz, den 9. Mai 1885.

Der Rat der Stadt Chemnitz.

Unter, Dr., Oberbürgermeister.

ist zu entschiedenem Einschreiten gegen berartige Gewiderhandlungen angewiesen werden.

Chemnitz, am 11. Mai 1885.

Das Polizeiamt.

Siedlert.

Aufruf zum Wehrgebot.

Auf das zum Nachlass der Marie Rosine versch. Söhne, geb. Morgenstern, in Chemnitz geborene Durchgründsild Nr. 45 der Weidenstraße in Chemnitz, Cat. Nr. 1008, Nach. II., Vors. 1404 m des Hauses, fol. 2026 des Grundbuchs für Chemnitz, ist das der gerichtlichen Tage entsprechende Gebot von 47,200 Kr. gethan worden.

Im Interesse der unter Aufsichtsvormundschaft stehenden Erbin wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle Dienstgenen, welche dieses Gebot zu erledigen gesonnen sein sollten, aufgefordert, ihre Gebote unbedingt oder spätestens bis längstens

den 19. Mai 1885 Vormittag 10 Uhr bei dem unterzeichneten Gericht II. Klasse, Zimmer Nr. 52, abzugeben, wo auch weitere Auskunft ertheilt wird.

Chemnitz, den 11. Mai 1885.

Königliches Amtsgericht, Abteilung E.

Graupner.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Regulats, den Fahrverkehr in der Stadt Chemnitz betr. haben alle Wagen, mit Einschluss der Handwagen, in der Regel, somit nicht zeitliche Hindernisse entgegentreten, die rechte Seite der Fahrdraht zu halten. Wenn nun neuerdings wiederholt wahrgenommen gewesen ist, daß dieser Bestimmung hauptsächlich von Führern der Handwagen, Karren, Kinderwagen u. s. w. nicht nachkommen wird, so steht sich das Polizeiamt veranlaßt, auf dieselbe besonders aufmerksam zu machen. Die Schutzmanschaft

im Handelsregister für den Stadtkreis des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Sollnum 2775 die Firma C. N. Rauch in Chemnitz (Molschgraben Nr. 2) und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Carl Napoleon Rauch dargestellt, Besitzer eines Agentur- und Kommissionsgeschäfts, eingetragen.

Chemnitz, am 11. Mai 1885.

Königliches Amtsgericht, Abteilung B.

Tr.

Bekanntmachung.

Für den ausgetretenen Friedrich Wilhelm Lippmann, Grundstücksbesitzer in Mitteldorf, in endesgleichen Tages Herr Carl Gottlob Müller, Gutsbesitzer und Gemeindeschultheiß in Mitteldorf, als Aufseherschaftsvormund bestellt worden.

Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abteilung E, den 9. Mai 1885.

Beier.

Gelebt hat sich der am 20. März d. J. hinter dem Handarbeiter Johann Julius Müller aus Altenmarkt erloschene Siebold.

Chemnitz, 9. Mai 1885.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Dr. Knobbel.

Bekanntmachung.

Auf dem die Aktiengesellschaft unter der Firma Röhrle der Berger Bank in Chemnitz befindenden Sollnum 945 des Handelsregister für den Stadtkreis des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute verlautbart, daß Herr Otto Sörgel und Herr Gustav Schildmich, beide in Gera, als Direktoren Mitglieder des Vorstandes der genannten Aktiengesellschaft sind.

Chemnitz, am 11. April 1885.

Königliches Amtsgericht, Abteilung B.

Rohe.

doch der Unternehmer diese 14 Prozent an Sonntagslohn vielleicht in einer Vertheilung von je  $\frac{1}{4}$  auf die übrigen Montagstage zahlen kann, so daß also eine Rohrstiegserung eintreten muß, um den Arbeiter für das ausschließliche Siebenteil seines Lohnes zu entschädigen. Meine Herren, sind Sie ganz sicher, daß der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber diesen Wechsel einlösen kann, daß der Arbeiter wirklich seinen Lohn nicht verlieren wird? Ich bin nicht ganz gewiß, daß das eintreten wird; ich fürchte, daß der knappe Lohn des Arbeiters auf diese Weise, wenn auch nicht um ein Siebenteil, so doch vielleicht um ein Sechstel verändert werden wird, und daß er den Verlust in irgend einer Weise wiederholen müßt. Wenn der Arbeitnehmer wirklich 14 Prozent direkt beträgt, so sind das bei einem Jahreslohn — ich will es sehr niedrig nehmen: 600 Ml., 200 Thlr. — immer 72 Ml., auf den Monat 6 Ml. Werden Sie bereit sein, dem Arbeiter einen solchen Abzug mit seiner Zustimmung anzulegen? Ich glaube kaum. Über jedenfalls wider seine Zustimmung halte ich es für ein gewöhnliches Experiment, ihn auf einen unbestimmten Kampf mit seinem Arbeitgeber anzutreten, ob er dies Siebenteil verloren gehenden Lohnes sich wieder erobern kann oder nicht.

Es scheint mir das Verfahren, das von den Herren Antragsteller eingeschlagen wird, und das sie gelegentlich nennen, ein rein verfuchtwertes zu sein; sie schließen den Regierungern die Verantwortung dafür zu, wie der Versuch ausschalen wird. Zeigt sich, daß es nicht geht, dann heißt es von den Antragstellern, ja, wir haben den besten Willen gehabt, den Arbeitern zu helfen, wir verstehen die Sachen so genau nicht. Aber wenn die Regierung so etwas unterschreibt, so muß sie wissen, was sie thut.

Ich bestreite, daß es leicht möglich ist und so ohne Weiteres ins Werk gelegt werden könnte. Wenn die Industrie wirklich den ganzen Aufwand übernehmen würde, was sie, dessen bin ich überzeugt, nicht wird tun wollen, — aber wenn sie es thäte, so wäre mir doch fraglich, ob sie bei einem Siebenteil Abzug exportfähig bliebe. — Ja, meine Herren, nehmen Sie eine Industrie, die einen Umsatz von 70,000 Mark hat — ich bleibe bei der Biffer stehen, des leichten Devisen — wenn sie der einen Ausfall von 10,000 Mark jährlich zunehmen, der anderen einen von 10,000 Mark, sind Sie sicher, daß sie dann in demselben Maße exportfähig bleibt? — es müßte eine schon rentirende Sache sein, die einen solchen Ausfall ohne Weiteres tragen kann.

Hört die Industrie, um die es sich handelt, auf, exportfähig zu sein, ja, dann ist der Arbeiter wiederum der Gefrorene, die Industrie, die geschädigt wird, stellt entweder ihren Betrieb ein und eine Menge Leute muß sieben Sonntage in der Woche machen, oder die Industrie geht ganz ein; in manchen Fällen wird dies geschehen, und der Arbeiter weiß dann nicht, an wen er sich halten soll, dafür, daß er brotlos geworden ist, und daß die Industrie, von der er lebt, eingegangen ist. Ich habe hier eine sehr schöne und nützliche Nebensatz über die höheren Güter, die man nicht auf's Spiel setzen möchte, um gewissen Gewinn zu wollen, — in dem Kommissionsbericht gefunden. Es heißt da: „Endlich sei zu erwarten, daß bei Einhaltung wöchentlicher Arbeits-, paaren in den häufigsten Fällen die von ausgerechneten Seiten hergestellten Arbeitsprodukte qualitativ, ja sogar zuweilen quantitativ gewonnen.“ Woraus wollen Sie das schließen, meine Herren? Die Leute arbeiten so viel, wie sie können und mögen, nach ihren Kräften. Wenn sie nun am Sonntags ausgezehrzt haben werden, so sind sie am Montag gewiß arbeitsfähig. Wenn sie aber den Sonntag ihrem Vergnügen gewidmet haben, dann wird der Montag blau (Höllefehl), und am Montag ist die Arbeitskraft noch geringer; darüber können sie den Leuten keinen Zwang auflegen, wie sie den Sonntag bringen sollen. Weiter liegt der Bericht: „Auch könnten materielle Verluste nicht in Frage kommen, wenn es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit, handle.“ Ja, wenn aber dabei die Mittel zum Leben verloren gehen und geringer werden und der Arbeitslohn ausfällt, was helfen dem Volke dann die höchsten Güter, wenn es Hunger leiden muß? (Hört! hört! links!) Ich muß sagen, ich habe von dem englischen Sonntag, wenn ich in England gewesen bin, immer einen peinlichen und unbehaglichen Eindruck gehabt (sehr wahr!) ich bin froh gewesen, wenn er vorbei ist, 14 Prozent seines Lohnes zu entziehen. Sie nehmen an,

war. Ich war gerade an einem Sonntag zum ersten Male in meinem Leben — ich glaube, es war vor einigen vierzig Jahren — in England an das Land getreten und war so froh, eine schlechte Fahrt überstanden zu haben, daß ich unwillkürlich irgend ein Lied pfiff, nicht sehr laut; und ein Beamter vom Schiff, der mit mir sprach, sagte mir etwas ängstlich: „Bitte, Herr, pfeifen Sie nicht!“ Ich sagte: „Warum sollte ich nicht? Ich bin vergnügt.“ — „Es ist Sonntag!“ (Heiterkeit.) Das war in Hull, und er sah mir mit Wohlwollen aussteigen, ich ließ Gefahr, Unannehmlichkeiten zu erleben. Das hatte für mich die Folge, daß ich sofort wieder an Bord ging und nach einer anderen Gegend fuhr. Ich führe das nur an, um zu sagen, daß ich mich, mit einer solchen zwangsläufigen, so lange ich lebe, nicht befrieden würde, auch nicht glaube, daß dies Gottes Gebot entspricht, und daß es geeignet ist, den Menschen zu bestimmen.

Politische Mundschau.

Deutsches Reich. (Reichstagssitzungen vom 12. Mai.) Anlässlich der ersten Beratung des Vertrags mit Madagaskar bittet Abg. Richter, daß die Regierung nicht weitere Siebercolonien begründen möge. Gerade die Annäherung an Madagaskar könnte dieser Richtung verhängnisvoll sein. Die Abg. Bünzen und Kügler wenden sich gegen diese Auffassung, worauf der Vertrag in erster und zweiter Beratung genehmigt wird. Endso wird der Vertrag mit der südafrikanischen Republik und Birma genehmigt. Der Vertrag über die Bestrafung des Jagdfrevels zwischen Belgien und Deutschland sowie der Nachtragdeal wird in zweiter Lesung angenommen. Bei der Beratung über den Zolltarif wird der Haferzoll auf Antrag Frége's auf  $1\frac{1}{2}$  Ml. erhöht. Die Positionen Berste 1 Ml. und Mälz 40 Pf. werden verbunden. Abg. Graf Peßing befürwortet die Erhöhung auf  $1\frac{1}{2}$  Ml. beziehentlich 3 Ml. Bei der Gesamtabschaffung wird Gerstenzoll mit  $1\frac{1}{2}$  und Mälz zoll mit 3 Ml. mit 206 gegen 135 Stimmen angenommen. Leinsoat, Baumwollzonen, Ricinusamen, Palmkerne und Kopra werden auf Antrag des Abg. Frége zollfrei gelassen, der Zoll für Mais und Kürbissen wird auf eine Mrl. für Fenchel, Aneis, Koriander und Kümmel auf drei Mrl. und die heile Weinberer auf fünfzehn Mrl. festgesetzt. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Kleiner Vorlagen, Zolltarif.

— Die von uns gestern mitgetheilte Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt bedeutet eine Sicherung der Stellung des Grafen Hatzfeld, von dem es eine Zeit lang gefordert hatte, daß er und nicht Dr. Busch es sein werde, welcher dem jungen Diplomaten den Platz zu räumen haben werde. Graf Herdt verbleibt, wie man hört, im Range eines Geheimrats am niederrheinischen Hofe, geht indessen in seinem neuen Amt des Gehaltes als Geheimer verfügt.

— Gestern Nachmittag 2 Uhr hatten der neu ernannte engl. österr. Gesandte Graf Hohenhal und v. Bergen und der Militär Attaché Major v. Schleiden die Ehre, von den französischen Herrschäften empfangen zu werden. Eine Deputation der letzten der Berliner Kaufmannschaft wurde vom Staatssekretär v. Böhlitz empfangen und erhielt von denselben die Erfahrung, daß die Regierung zu den 1888 geplanten allgemeinen deutschen Gewerbeausstellung, auf die wir schon vor Wochen mehrfach hingewiesen haben, freundliche Stellung nehmen werde, vorausgegaugt, daß die Interessenten die Wunsch einer Ausstellung hinreichend stellen. Die letzteren beschlossen, die Handels- und Gewerbeämtern anzufohlen, die Stimmung in ihren Bezirken zu erkunden und sich selbst über ihre Stellung zu dem Unternehmen schläffig zu machen.

— Am 27. dls. Mä. findet in Köstritz der zweite große Bauerntag für die thüringischen Staaten und angrenzenden Landesteile statt. Herr Hefel aus Berlin will dort einen Vertrag über die Währungsfrage halten. — Fielsohn. Den unausgeführten Bemühungen der Polizeibehörde ist es endlich gelungen, die Dynamit-Akkidenten vom 18. Februar d. J. welche die Explosion am hiesigen Gesellschaftshaus in Sene seien, zu erwischen und zu verhaften. Der Hauptbeteiligte ist ein 17jähriger Bursche, der Fabrikarbeiter Gustav Friedenborg, seine Komplizen sind die Arbeiter Ernst Kramer und Robert May.

### Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Bon. 12. Mai.

Berlin. Der „National-Zeitung“ zufolge antwortete der Reichskanzler beim Frischsoppen auf die Anfrage Windhorsts, ob der Reichskanzler auf die Verhandlung des Auslieferungsvertrages mit Russland großen Wert lege, daß er auf Annahme des Vertrags allerdings großen Wert lege. — Der Schluß des Reichstages wird nach Neuerungen des Fürsten Bismarck für den Sonnabend erwartet.

Berlin. Der heutigen gesetzlichen Vereinigung bei dem Reichskanzler wohnten weit über dreihundert Personen bei. Die Mitglieder des Bundesraths, die Staatsminister und Reichstagabgeordnete waren zahlreich erschienen, von ersteren unter Anderen Graf von Schwerin-Löwitz, Buttstädt, Scholz, Maybach, Friedberg, Borsig, von letzteren die Konseren, die vollständig; auch von den National-liberalen sehr wenige, vom Zentrum waren unter Anderen Franken, und Windhorst teilnahmen. Der Bismarck-Appell, der die Befreiung der politischen Gefangenen gefordert wurde, wurde abgelehnt und als ungültig erklärt.

Paris. In der Kommission über den egyptischen Vertrag erklärte Freycinet, die einzige Schwierigkeit für die Schweiz sei die Überwachung des Kanals; doch sei Hoffnung auf eine günstige Lösung vorhanden, da England in der Frage allein stehe.

Paris. In der Kommission des Senats wurde beschlossen, daß Listenwahlgesetz in der Weise umzudenken, daß es statt 596, wie die Kammer gewollt, nur, wie bisher, 550 Deputierten gegeben soll.

Rom. Sergeant Demartini vom siebten Infanterie-Regiment wurde gestern verhaftet. Eine bei ihm vorgenommene Durchsuchung brachte Papiere zum Vortheil, welche ihn als einen Komplizen des im April wegen revolutionärer Aufreizung verhafteten Mazzinianer erscheinen lassen.

(Weitere Telegramme siehe am Schlus des redaktionellen Theiles.)

### Fürst Bismarck und die Sonntagsruhe.

Aus der Rede des Reichskanzlers, die er zur Sonntagsruhe der Arbeiter vor einigen Tagen im Reichstagsgebaude gehalten hat, wollen wir nicht vertheilen, einige der charakteristischsten Stellen hier wiederzugeben. Die einzelnen Theile der betreffenden Vorlage erläutern, führte der Kanzler aus:

Sie haben hier schon in der Vorlage selbst eine Anzahl solcher Betriebe angeführt, in denen es nicht möglich ist, an einem einzelnen Tage die Arbeit zu unterbrechen. Es gibt ja deren noch unzählige andere, und zwar unter den allergewöhnlichsten Betrieben. Nehmen Sie z. B. Brennereien und Brauereien. Wenn am Sonntags nicht gekocht wird, hat das Bier am Mittwoch nichts zu treffen; wenn am Sonntag nicht gekocht werden darf, kann am Donnerstag nicht gekocht werden, und kann am Sonntag das Bier auch nicht freien. Das ist also schon eine nothwendige Ausnahme, die für viele Betriebe zutrifft. Es gibt aber noch andere chemische und sonstige Verarbeitungsprozesse, bei denen das Erhalten der Fässer, das Auskochen oder Säubern der Utensilien des Betriebs nothwendig eintritt, sobald einen Tag pausiert wird, die sich nicht am Sonnabend abschließen und am Montag wieder neu beginnen lassen. Kurz, das Feld der Ausnahmen, die da gemacht werden können, ist unbegrenzt.

Aber überall da, wo eine solche Ausnahme nicht eintrete, wird zunächst für mich die dringlichste Frage die sein, ob der Arbeiter befreit ist, 14 Prozent seines Lohnes zu entziehen. Sie nehmen an,

die Leute arbeiten so viel, wie sie können und mögen, nach ihren Kräften. Wenn sie nun am Sonntags ausgezehrzt haben werden, so sind sie am Montag gewiß arbeitsfähig. Wenn sie aber den Sonntag ihrem Vergnügen gewidmet haben, dann wird der Montag blau (Höllefehl), und am Montag ist die Arbeitskraft noch geringer; darüber können sie den Leuten keinen Zwang auflegen, wie sie den Sonntag bringen sollen. Weiter liegt der Bericht: „Auch könnten materielle Verluste nicht in Frage kommen, wenn es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit, handle.“ Ja, wenn aber dabei die Mittel zum Leben verloren gehen und geringer werden und der Arbeitslohn ausfällt, was helfen dem Volke dann die höchsten Güter, wenn es Hunger leiden muß? (Hört! hört! links!) Ich muß sagen, ich habe von dem englischen Sonntag, wenn ich in England gewesen bin, immer einen peinlichen und unbehaglichen Eindruck gehabt (sehr wahr!) ich bin froh gewesen, wenn er vorbei ist, 14 Prozent seines Lohnes zu entziehen. Sie nehmen an,

die Leute arbeiten so viel, wie sie können und mögen, nach ihren Kräften. Wenn sie nun am Sonntags ausgezehrzt haben werden, so sind sie am Montag gewiß arbeitsfähig. Wenn sie aber den Sonntag ihrem Vergnügen gewidmet haben, dann wird der Montag blau (Höllefehl), und am Montag ist die Arbeitskraft noch geringer; darüber können sie den Leuten keinen Zwang auf